

Kreistagsdrucksache Nr. 016/19

AZ. GSKT

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

Entscheidung über die öffentliche Ausschreibung der Stelle des Landrats / der Landrätin

Zur Beratung im

Besonderer beschließender Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl des Landrats / der Landrätin (öffentlich) Beschluss am 27.02.2019

Beschlussvorschlag:

Die Stelle des Landrats / der Landrätin wird am 08. März 2019 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg mit dem in der Anlage abgedruckten Text öffentlich ausgeschrieben. Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung der Stellenausschreibung auf der Startseite des landkreiseigenen Internetauftritts.

Sachverhalt:

Gemäß § 39 Abs. 2 LKrO entscheidet der besondere beschließende Ausschuss über die öffentliche Ausschreibung der Stelle des Landrats / der Landrätin.

Die Stelle muss nach § 39 Abs. 1 Landkreisordnung (LkrO) i.V.m. § 6 Abs. 1 Durchführungsverordnung zur Landkreisordnung spätestens zwei Monate vor der Wahl im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg ausgeschrieben werden.

Entsprechend dem im Ältestenrat vorgeschlagenen Terminplan wird empfohlen, die Stellenausschreibung in der Ausgabe des Staatsanzeigers am Freitag, dem **08. März 2019**, zu veröffentlichen. Die Monatsfrist für die Einreichung der Bewerbungen endet dann mit Ablauf des **08. April 2019**. Die Wahl des der Landrätin / des Landrats ist in der Sitzung des Kreistags am **25. Juli 2019** vorgesehen.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Durchführungsverordnung zur Landkreisordnung muss die Ausschreibung enthalten:

- die Bezeichnung der Stelle und die Regelung der Besoldung,
- den Grund und den Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle und
- die Frist für die Einreichung der Bewerbungen unter Angabe der Anschrift, an die sie zu richten sind.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Ausschreibung belaufen sich auf ca. 1.000 € und sind im Haushaltsplan 2019 auf Seite 23 in der Produktgruppe 1210-1 „Statistik und Wahlen“ veranschlagt.

